-118-

Zeichenerklärung

Darstellungen		Planzeichen-Nr. gemäß PlanzV 90
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	15.13
MD	DORFGEBIET	1.2.1
P	GRÜNFLÄCHE, PRIVATE HAUSGÄRTEN	9
P Obstgarten	GRÜNFLÄCHE, PRIVATE OBSTGÄRTEN	9
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	15.14

GEMEINDE TEWSWOOS, Landkreis Ludwigslust

1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes

FÜR DAS GEBIET: "Ecke Büdnerstraße/Zielitzer Weg"

Aufgestellt nach §§ 2, 3, 4, und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998 I S. 137). Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 1997. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 20. Dez. 1999 bis zum 23. Febr. 2000 ortsüblich erfolgt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist mit öffentlicher Auslegung am 10. Jan. 2000 durchgeführt worden.

   Tewswoos, den 06.07.2000

   Bürgermeister

2. Die von der 1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. Dez. 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Tewswoos, den 06.07.2000

   Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 09. Dez. 1999 den Entwurf der 1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffenlichen Auslegung bestimmt.

   Tewswoos, den 06.07.2000

   Bürgermeister

4. Daher hat der Entwurf der 1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10. Jan. 2000 bis zum 10. Febr. 2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 20. Dez. 1999 bis zum 23. Febr. 2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Tewswoos, den 06.07.2000

   Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 27. Apr. 2000 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes wurde am 27. Apr. 2000 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.

   Tewswoos, den 06.07.2000

   Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 1. Änderung des 1. Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.10.2000, Az.: VIII 230d-513-111-54.105 (1.A.) mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

   Tewswoos, den ....

   i.V.

   Bürgermeister

7. Der/Den Maßgabe(n) und Auflage(n) der Genehmigung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom .... beigetreten, der/die Hinweis(e) sind beachtet. Die Erfüllung der Maßgabe(n) und Auflage(n) der Genehmigung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes MV vom .... bestätigt. Der Plan wird hiermit endgültig ausgefertigt.

   Tewswoos, den ....

   - Siegel -

   i.V.

   Bürgermeister

8. Die Genehmigung, sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

   Tewswoos, den ....

   - Siegel -

   i.V.

   Bürgermeister